



# Reisen mit Betäubungsmittel (BtM)

## Innerhalb von Deutschland



Betäubungsmittel dürfen ohne Bescheinigung mitgeführt werden.

→ **Keine Maßnahmen erforderlich**

## Bescheinigung durch den Arzt



Sie benötigen für das Schengen-Land eine amtliche, beglaubigte Bescheinigung für das Mitführen eines Betäubungsmittels. (Artikel 75 des Schengener Durchführabkommens).

Die Reisedauer darf bis zu 30 Tage betragen. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden, so ist nach Möglichkeit ein ortsansässiger Arzt aufzusuchen.

Die Bescheinigung wird durch Ihren behandelnden Arzt ausgestellt.

Das Formular finden sie unter:  
[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise\\_scheng\\_formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_scheng_formular.pdf?__blob=publicationFile)

## Außerhalb von Deutschland – Schengen-Staat

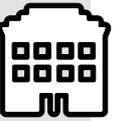


Folgende Länder zählen zum Schengener Abkommen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn

→ **Bescheinigung erforderlich**

## Beglaubigung durch das Gesundheitsamt



Die ausgefüllte Bescheinigung wird anschließend vom Gesundheitsamt in Steinfurt gegen eine Gebühr von 20€ beglaubigt. Hierzu senden Sie die benötigten Unterlagen an:

**Kreis Steinfurt  
 Arzneimittel- und Apothekenaufsicht  
 Frau Köster  
 Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt**

Oder Sie vereinbaren einen Termin bis zu 14 Tage vor Reiseantritt beim Gesundheitsamt unter 02551 69-2883.

### Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Personalausweis/Reisepass
- Bescheinigung vom Arzt ausgefüllt

## Außerhalb von Deutschland – weltweit



### Vorgaben im Reiseland checken

Bei Reisen außerhalb der Schengener Vertragsstaaten informieren Sie sich über die Einfuhrmodalitäten bei der Botschaft des Ziellandes.

→ **Mitnahme von BtM ist gestattet**  
 mehrsprachige Bescheinigung durch den Arzt

### Mitnahme von BtM ist **nicht** gestattet

Verschreibung vor Ort möglich?  
 Ansonsten:

## Genehmigung der Bundesopiumstelle

Mitnahme nur über Ein- und Ausfuhr-genehmigung möglich, die bei der Bundesopiumstelle beantragt werden muss (Achtung: Umfangreiches Verfahren!)

Grundsätzlich empfiehlt die Bundesopiumstelle eine **mehrsprachige Bescheinigung** mitzuführen.

Das Formular finden sie unter:  
[https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise\\_andere\\_formular.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/reise_andere_formular.pdf?__blob=publicationFile)